



GESCHÄFTSBERICHT NACH UGB
2023

GESCHÄFTSBERICHT NACH UGB 2023

3 LAGEBERICHT

- 4 Wirtschaftliche Entwicklungen
- 8 Ergebnis- und Bilanzanalyse
- 10 Risikomanagement
- 10 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem
- 13 Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte
- 16 Corporate Social Responsibility & ESG
- 18 Forschung und Entwicklung
- 19 Ausblick und Ziele

22 EINZELABSCHLUSS

- 23 Bilanz
- 25 Gewinn- und Verlustrechnung
- 26 Anhang
- 38 Organe der BAWAG Group AG
- 42 Anlage
- 43 Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

44 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Lagebericht

WIRTSCHAFTLICHE UND REGULATORISCHE ENTWICKLUNG

MAKROÖKONOMISCHE ENTWICKLUNGEN

Markttrends

Nach der starken Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2022 stellte das Jahr 2023 eine größere Herausforderung für das makroökonomische Umfeld dar. Die Verbraucherpreisinflation in ganz Europa und den Vereinigten Staaten (USA) ging zurück, blieb aber mit Niveaus von 5,4% in der Eurozone, 7,7% in Österreich, 6,0% in Deutschland, 4,1% in den Niederlanden und 4,1% in den USA in 2023 weiterhin erhöht. Die Auswirkungen der Lohn-Preis-Spirale sorgen neben anderen Entwicklungen für einen dauerhaften Inflationsdruck.

Im Gegenzug hob die US-Notenbank die Zinsen seit Anfang 2022 elfmal auf eine Spanne von 5,25% bis 5,50% im Dezember 2023, während die EZB die Zinsen zehnmal anhub und im Dezember 2023 einen Einlagenzinssatz von 4,00% erreichte. Das Umfeld steigender Zinsen hat die private Investitionstätigkeit in Anlagen und Ausrüstungen sowie die Bautätigkeit gedämpft. Der Welthandel ging ebenfalls zurück, was zu einer gedämpften Exportnachfrage geführt hat, während der private Verbrauch relativ solide geblieben ist. Für 2023 wird eine BIP-Veränderung von -0,7% in Österreich, -0,3% in Deutschland, +0,2% in den Niederlanden, +0,5% in der Eurozone und +2,5% in den USA erwartet.¹⁾

Marktentwicklungen in Österreich²⁾

Die Kreditnachfrage von Unternehmen war in Österreich trotz steigender Zinsen mit Wachstumsraten von rund 3% gegenüber dem Vorjahr per Q3 2023 solide. Die Kredite an private Haushalte entwickelten sich hingegen weniger dynamisch, das Volumen der aushaftenden Kredite sank in Q3 2023 um rund 2% im Vergleich zum Vorjahr. Steigende Zinsen sowie eine Verschlechterung des Konsumklimas sind die wichtigsten Treiber dieser Entwicklung.

Die Hauspreise in Österreich sind seit Q3 2022 rückläufig, der nationale Index für Wohnimmobilien lag in Q3 2023 um rund 2% unter dem Jahresende 2022.

Die Einlagendynamik der österreichischen Haushalte blieb deutlich hinter der Entwicklung des VPI zurück, was eine Erosion von Vermögen und Kaufkraft durch die Inflation verdeutlicht. Die Einlagen der österreichischen Haushalte blieben im Jahr 2023 weitgehend stabil (-0,4% im Jahresvergleich per Q3 2023).

Ausblick

Die Aussicht bleibt angesichts verschiedener Wahlen in wichtigen Ländern, gewaltsamer Konflikte und wirtschaftlicher Entwicklungen mit potenziell erheblichen Auswirkungen unklar. Die Gefahr von geldpolitischen Fehlern in beide Richtungen bleibt bestehen, d.h. zu niedrige Zinsen und damit eine übermäßige Inflation oder zu hohe Zinsen und damit eine Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Erholung. Dieses Risiko kann jedoch durch einen datengestützten und aufmerksamen Entscheidungsprozess, den die Zentralbanken in ihrer öffentlichen Kommunikation immer wieder betonen, gesteuert werden. Die FED und die EZB könnten im Jahr 2024 mit Zinssenkungen beginnen. Ein ausgewogener Ansatz, der zu einer weichen Landung führt, d. h. zu einem Rückgang der Inflation ohne ausgeprägte Rezession, bleibt ein immer wahrscheinlicheres Szenario.

Für 2024 wird ein BIP-Wachstum von +0,6% in Österreich, +0,3% in Deutschland, +0,4% in den Niederlanden, +0,8% im Euroraum und +1,9% in den USA erwartet.¹⁾

1) Quelle: EU Kommission and Conference Board for US

2) Quelle: Österreichische Nationalbank (OeNB)

Makroökonomische Daten in unseren Kernmärkten 2023 (in %)	Österreich	Deutschland	Niederlande	Eurozone	USA
BIP (% im Jahresvergleich)	-0,7	-0,3	0,2	0,5	2,5
Inflation (HVPI, %)	7,7	6,0	4,1	5,4	4,1
Arbeitslosenquote (%)	5,3	3,1	3,6	6,6	3,6
Ausblick 2024					
BIP (% im Jahresvergleich)	0,6	0,3	0,4	0,8	1,9
Inflation (HVPI, %)	4,0	2,8	2,6	2,7	2,2

Quelle: EU Kommission und Conference Board, Core PCE inflation for US, Februar 2024

REGULATORISCHE ENTWICKLUNGEN

Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte ihre direkte Aufsicht über die wichtigsten Kreditinstitute der Eurozone, einschließlich der BAWAG Gruppe, im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) fort.

2023 führte die EBA ihren alle zwei Jahre stattfindenden EU-weiten Stresstest durch. Die Ergebnisse wurden am 28. Juli 2023 veröffentlicht. Der Stresstest umfasste 98 Banken (57 große und 41 mittelgroße), die direkt von der EZB im Rahmen des SSM beaufsichtigt werden. Die negativen Stresstestannahmen wurden für einen Zeithorizont von drei Jahren (2023 – 2025) festgelegt. Der Stresstest wurde auf Basis einer statischen Bilanz zum Dezember 2022 durchgeführt. Die Annahmen für die BAWAG Gruppe im diesjährigen Stresstest waren strenger als im Jahr 2021 mit einem kumulativen Rückgang des BIP um 6% und einer Inflation von + 18% über den Prognosezeitraum, zusätzlich zu einem Rückgang der gewerblichen Immobilienwerte um 29% und der Preise für Wohnimmobilien um 30% im gewichteten Durchschnitt. Für die BAWAG Gruppe betrug die 3-Jahres-Auswirkung auf die CET1-Quote -90 Basispunkte, verglichen mit -198 Basispunkten im Stresstest 2021. Aufgrund des diesjährigen starken Ergebnisses liegt die BAWAG Group – in Bezug auf die adverse Auswirkung auf die CET1-Ratio – auf Platz 2 im Vergleich zu den 57 teilnehmenden EBA Banken der Eurozone, und auf Platz 5 unter allen 70 Banken, die am EBA-Stresstest teilgenommen haben.

Am 11. Februar 2022 gab der European Systemic Risk Board (ESRB) eine Empfehlung für Österreich auf kreditnehmerbezogene Maßnahmen zu ergreifen, um den Aufbau der systemischen Risiken aus den Wohnimmobilienfinanzierungen zu reduzieren. Das österreichische Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) folgte in der 31. Sitzung dieser Empfehlung und verschärfte die Kriterien der Wohnimmobilienkreditvergabe an Verbraucher, welche die FMA mit der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung übernommen hat. Die Verordnung trat mit dem 1. August 2022 in Kraft. Im Rahmen der 35. Sitzung am 13. Februar 2023 empfahl das FMSG eine stärkere Flexibilisierung und Mäßigung der KIM-V, insbesondere im Bereich der Ausnahmekontingente oder der Zwischenfinanzierung. Die FMA ist dieser Empfehlung nachgekommen und hat die KIM-V am 3. März 2023 geändert. Für das Jahr 2023 werden die Systemrisiko- und OSII-Puffer auf konsolidierter Ebene der BAWAG Group AG mit 1,25% der risikogewichteten Aktiva festgelegt, wobei diese für das Jahr 2024 auf 1,4% erhöht werden. Das FMSG hat in seiner 38. Sitzung im Oktober 2023 der FMA empfohlen, den antizyklischen Kapitalpuffer in seiner derzeitigen Höhe von 0% der risikogewichteten Aktiva beizubehalten.

Am 27. Oktober 2021 verabschiedete die Europäische Kommission eine Überarbeitung der CRR und CRD. Mit diesem Paket wird die Umsetzung der internationalen Basel-III-Vereinbarung (auch als Basel IV bekannt) in der EU abgeschlossen, wobei die Besonderheiten des EU-Bankensektors berücksichtigt wurden. Obwohl der Zeitplan des Basler Ausschusses vorsieht, dass die Reformen am 1. Jänner 2023 umgesetzt werden sollen (wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie bereits um ein Jahr verschoben), wird in der EU der 1. Jänner 2025 als Umsetzungstermin genannt, wobei die Übergangsregeln über einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren gelten sollen. Im November 2023 schloss der europäische Trilog seine Überprüfung des Gesetzespakets ab. Es wird erwartet, dass die Überarbeitung der CRR und der CRD Anfang 2024 im Amtsblatt veröffentlicht wird, während das Datum für die Anwendung weiterhin der 1. Januar 2025 ist.

Die wichtigsten Punkte des Bankenpakets bestehen vor allem aus bedeutenden Anpassungen der Messmethoden für das Kredit-, Markt- und operationelle Risiko. Die wichtigsten Elemente sind:

- ▶ Einführung eines Output-Floors, der die Kapitalvorteile von Risikomodellen begrenzt
- ▶ Aktualisierung des Standardansatzes für das Kreditrisiko
- ▶ Änderungen des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRB) für das Kreditrisiko
- ▶ Ein neuer Rahmen für das operationelle Risiko
- ▶ Änderungen des Marktstrukturrahmens und der Berechnung von Kreditbewertungsanpassungen (CVA)

Die BAWAG Gruppe bereitet sich auch auf die kommenden ESG-Anforderungen vor und arbeitet an der Umsetzung der EU-Verordnung 2019/2088 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzdienstleistungssektor, welche zuletzt durch die delegierte Verordnung 2022/1288 ergänzt wurde, sowie an erweiterten Säule-III-Offenlegungsanforderungen. Ein weiterer Meilenstein für die Nachhaltigkeitstransformation wird im diesem Jahr erfolgen: die Bestimmungen der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitserklärung (Corporate Sustainability Reporting Directive; CSRD) werden erstmals im Geschäftsjahr 2024 für

die im Jahr 2025 veröffentlichten Berichte angewandt. Um den kommenden Anforderungen gerecht zu werden, wurden bereits in den vergangenen Jahren neben den bereits ernannten ESG-Beauftragten auch Arbeitsgruppen innerhalb der BAWAG Gruppe eingerichtet.

Wir werden die anstehenden regulatorischen Änderungen weiterhin proaktiv und regelmäßig beobachten und in unseren Geschäftsplänen entsprechend berücksichtigen. Die BAWAG-Gruppe sieht sich aufgrund ihrer starken Kapitalposition und ihres profitablen Geschäftsmodells gut auf die kommenden Anforderungen vorbereitet.

ERGEBNIS- UND BILANZANALYSE

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 428 Mio. € auf 6.005 Mio. €. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus einer im Vergleich mit dem Vorjahr höheren phasengleichen Gewinnausschüttung, sowie einem gestiegenen Finanzanlagevermögen.

Aktiva

in Mio. €	Bilanz	Anteil in %	Bilanz	Anteil in %	Veränderung	
	31.12.2023		31.12.2022			
Finanzanlagen	5.079	85%	4.916	88%	163	3,3%
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	804	13%	417	7%	387	92,8%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	95	2%	224	4%	-129	-57,6%
2. Sonstige Forderungen	27	0%	19	0%	8	42,1%
Total	6.005	100%	5.576	100%	429	7,7%

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Ausschüttung für 2023 von der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft.

Passiva

in Mio. €	Bilanz	Anteil in %	Bilanz	Anteil in %	Veränderung	
	31.12.2023		31.12.2022			
Eigenkapital	4.651	77%	4.433	80%	218	4,9%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	–	0%	–	0%	–	0,0%
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2	0%	26	0%	-24	-92,3%
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	1.352	23%	1.117	20%	235	21,0%
Total	6.005	100%	5.576	100%	429	7,7%

Die Veränderung des Eigenkapitals umfasst den Jahresgewinn für 2023 in Höhe von 687 Mio. € abzüglich der Dividenden für 2022 in Höhe von 305 Mio €, den Aktienrückkauf in Höhe von 175 Mio €, sowie Rücklagenbewegungen in Höhe von 10 Mio €.

Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse	12	15	-3
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	–
Personalaufwendungen	-20	-21	1
sonstige betriebliche Aufwendungen	-3	-3	–
Betriebserfolg	-11	-9	-2
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	–	–	–
Nettozinsergebnis	4	–	4
Beteiligungserträge	678	400	278
Eigenkapitalrentabilität	14,8%	8,6%	6,2%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	671	391	280
Steuern	20	6	14
Jahresergebnis nach Steuern	691	397	294
Rücklagenbewegung	-4	-7	3
Jahresgewinn	687	390	297

Die Umsatzerlöse betreffen weiterverrechnete Kosten der BAWAG Group AG.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr etwas geringer.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für Beratungsleistungen, Mietaufwendungen sowie Aufsichtsratsvergütungen enthalten.

Die Beteiligungserträge beinhalten die phasengleiche Ausschüttung der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, welche sich im Jahr 2023 auf 678 Mio. € beläuft.

RISIKOMANAGEMENT

Hinsichtlich der Erläuterungen der finanziellen und rechtlichen Risiken in der BAWAG Group sowie der Ziele und Methoden im Risikomanagement verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss (Notes). Die Richtlinien zu unseren Anlagestandards im Lichte der ESG finden Sie auf unserer Website <https://www.bawaggroup.com/BAWAGGROUP/IR/DE/ESG>.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKO-MANAGEMENTSYSTEM

EINLEITUNG

Unter dem „Internen Kontrollsystem“ (IKS) werden alle von der Geschäftsleitung vorgegebenen und im Unternehmen ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- ▶ die Wirksamkeit und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- ▶ die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- ▶ die Einhaltung der für die BAWAG Group maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert werden.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch Risiken, die schlagend werden, beeinträchtigt wird.

Nach dem international anerkannten COSO-Rahmenwerk zur Gestaltung von Risikomanagementsystemen und den EBA-Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2021/05) ist das IKS als Bestandteil eines unternehmensweiten Risikomanagementsystems zu verstehen. Dazu gehören auch das Management und die Kontrolle von Risiken, welche die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung betreffen.

Die inhaltliche Ausgestaltung (Konzeption, Umsetzung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung) des IKS und des Risikomanagementsystems sowie die Einrichtung dieser Systeme und Prozesse nach vorhandenen Anforderungen und Bedürfnissen und unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie, des Geschäftsumfangs und anderer wichtiger wirtschaftlicher und organisatorischer Aspekte unterliegen der Verantwortung der Unternehmensleitung der BAWAG Group.

MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Kontrollumfeld

Der Code of Conduct der BAWAG Group beinhaltet die Unternehmenswerte, welche für alle Mitarbeiter der BAWAG Gruppe gelten. Der Code of Conduct basiert auf den Leitlinien Respekt und Teamwork, Kundenfokus und Reputation sowie Integrität und Compliance.

Der bewusste Umgang mit Compliance-Themen sowie eine nachhaltige Risikokultur ermöglichen eine schnelle Identifikation der Risiken und eine gut durchdachte Entscheidungsfindung im Umgang mit vorhandenen Regelungen. Der Kern unserer Risikokultur sind interne Regelungen und vor allem eine offene Kommunikation, um ein möglichst breites Bewusstsein aller Mitarbeiter für sämtliche Risiken, mit denen die BAWAG Group konfrontiert ist, zu schaffen.

Zusätzlich werden in der Richtlinie für das interne Kontrollsystem klare Vorgaben für alle Mitarbeiter der BAWAG Group gesetzt und das IKS wird als die Gesamtheit aller systematisch gestalteten prozessualen, technischen, baulichen oder organisatorischen Grundsätze, Verfahren und (Überwachungs-)Maßnahmen im Unternehmen definiert. Darin enthalten sind die jeweiligen organisatorischen Richtlinien des gesamten operativen Managements sowie die festgelegten Kontrollmechanismen und Überwachungsaufgaben des unmittelbar Prozessverantwortlichen.

Der Bereich Accounting ist für das Rechnungswesen der BAWAG Group zuständig. Neu erworbene Tochtergesellschaften verfügen teilweise über eigene Rechnungswesenabteilungen, die in enger Abstimmung mit dem Bereich Accounting arbeiten, dessen Zuständigkeiten im Wesentlichen die Erstellung der Einzel- und Konzernjahres- und Konzernzwischenabschlüsse sowie der Jahresabschlüsse aller inländischen Tochtergesellschaften, die Finanzbuchhaltung und die Konzernverrechnung sowie teilweise das aufsichtsrechtliche Meldewesen der inländischen Bankentöchter umfassen.

Dem Bereich Accounting obliegen die Regelungskompetenz zu allen Fragen des Rechnungswesens sowie die fachliche Anordnungsbefugnis zur Sicherstellung der Anwendung konzern einheitlicher Standards. Zur Unterstützung der operativen Umsetzung wurden Konzernrichtlinien erstellt. Diese Richtlinien gelten für alle konsolidierten Tochtergesellschaften. Bei allen übrigen Beteiligungen wird die Einhaltung dieser Grundlagen und Standards so weit wie möglich durch- und umgesetzt.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der BAWAG Group beinhaltet Arbeitsanweisungen und Prozesse

- ▶ zur korrekten und angemessenen Dokumentation von Geschäftsvorfällen einschließlich der Verwendung des Vermögens des Konzerns;
- ▶ zur Aufzeichnung aller für die Erstellung von Jahresabschlüssen notwendigen Informationen und
- ▶ zur Verhinderung nicht genehmigter Anschaffungen oder Veräußerungen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresabschlüsse haben könnten.

Der Bereich Accounting ist in die Aufbau- und Ablauforganisation der BAWAG Group eingebunden. So erfolgt die Erfassung von Kunden- und Geschäftsdaten im Allgemeinen bereits in Markt- und Abwicklungsbereichen, Ergänzungen erfolgen durch Risikobereiche. Diese Daten, soweit für das Rechnungswesen relevant, werden weitgehend automatisch in die Rechnungswesen-IT-Systeme der BAWAG Group übertragen. Dabei übernimmt der Bereich Accounting zum einen Kontrolltätigkeiten, die eine richtige Behandlung dieser automatisch übertragenen Daten unter den jeweiligen Bilanzierungsregeln gewährleisten sollen, und führt zum anderen die Buchungs- und sonstigen für die Abschlusserstellung notwendigen Tätigkeiten durch.

Das Rechnungswesen der BAWAG Group AG, der BAWAG P.S.K. AG und der wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften wird in SAP New GL geführt. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt in SAP-ECCS, das die Werte der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften über Schnittstellen erhält. Die Rechnungswesen- sowie alle vorgelagerten Systeme sind durch Zugriffsberechtigungen und automatische sowie zwingend im Prozess vorgesehene manuelle Kontrollschritte geschützt.

Information und Kommunikation

Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitere Finanz- und Risikodaten informiert. Der Vorstand erhält diese Informationen in regelmäßigen, deutlich detaillierteren Berichten, die monatlich oder in noch kürzeren Intervallen erstellt werden. Angesichts der gestiegenen Bedeutung von ESG wird der Vorstand regelmäßig über Risiken, die sich aus diesen Faktoren ergeben, informiert.

Überwachung

Zur Eingrenzung bzw. Beseitigung operationeller Risiken und Kontrollschwächen wird jährlich eine Risikoidentifikation in Form eines Risk Control Self Assessments (RCSA) durchgeführt. Maßnahmen zur Risikominimierung werden hinsichtlich der Umsetzung seitens der Abteilung Data Governance, OpRisk und ESG proaktiv überwacht. Schadensfälle werden darüber hinaus gesondert erfasst und regelmäßig berichtet. Events und Schadensfälle werden auch zur Ableitung von erforderlichen Verbesserungen der Systeme und Kontrollen genutzt.

Die Innenrevision des Konzerns führt regelmäßig rechnungswesensbezogene Prüfungen durch, deren Feststellungen ebenfalls zu laufenden Verbesserungen der Prozesse, des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess verwendet werden.

Derivative Finanzinstrumente

Die BAWAG Group AG hat zur Absicherung ihres Investments in die Idaho First Bank Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Wechselkursrisikos abgeschlossen. Das gesicherte Grundgeschäft, die Beteiligung an der Idaho First Bank, und die abgeschlossenen Devisentermingeschäfte stellen eine Bewertungseinheit dar. Die BAWAG Group hat keine anderen Finanzinstrumente im Bestand und ist, bis auf das Wechselkursrisiko, keinen anderen Risiken in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten ausgesetzt. Da es sich um ein abgesichertes Investment handelt und die BAWAG Group keine weiteren derivativen Geschäfte betreibt, ist die Verwendung von Finanzinstrumenten für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht wesentlich.

KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE

Das Grundkapital der BAWAG Group AG betrug zum 31. Dezember 2023 78.600.000 € und war in 78.600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt, die zu gleichen Teilen am Grundkapital der BAWAG Group AG beteiligt sind.

Die Satzung der BAWAG Group AG enthält keine Beschränkungen betreffend Stimmrechte oder Übertragung von Aktien.

Basierend auf Informationen der BAWAG Group AG gemäß den vorliegenden Beteiligungsmeldungen hielt kein Aktionär direkt oder indirekt eine Beteiligung, die mindestens 10% des Grundkapitals der BAWAG Group AG entsprach.

Kein Aktionär hat das Recht, ein Aufsichtsratsmitglied gemäß § 88 Aktiengesetz (AktG) zu entsenden. Es gibt keine Stimmrechte aus Beteiligungen der Arbeitnehmer am Grundkapital.

Gemäß § 7 der Satzung müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllen, um wählbar zu sein.

- ▶ Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats müssen ausreichend fachlich und persönlich qualifiziert sein und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder ist auf eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung und deren Unabhängigkeit zu achten.
- ▶ Folgende Personen sind unbeschadet weitergehender gesetzlicher Bestimmungen von der Mitgliedschaft im Vorstand und im Aufsichtsrat der BAWAG Group AG ausgeschlossen:
 - Arbeitnehmer der BAWAG Group AG, ausgenommen die gemäß Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) in den Aufsichtsrat entsendeten Arbeitnehmervertreter;
 - Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter österreichischer Kreditinstitute, die nicht der BAWAG P.S.K Gruppe angehören, sowie Personen, die mit mehr als 5% am stimmberechtigten Kapital österreichischer Kreditinstitute außerhalb der BAWAG P.S.K. Gruppe beteiligt sind, es sei denn, diese Kreditinstitute oder diese Personen sind selbst mit zumindest 2% am stimmberechtigten Kapital der Gesellschaft beteiligt;
 - Personen, die mit einem Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder einem Arbeitnehmer der BAWAG Group AG in gerader Linie ersten Grades verwandt oder verschwägert sind, sowie der Ehegatte eines Mitglieds des Vorstands oder des Aufsichtsrats (während dieser Ausschlussgrund nur für die Mitglieder des Vorstands und die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats gilt);
 - Personen, die nach § 13 Abs. 1-6 (*Gewerbeordnung, GewO*) von der Ausübung des Gewerbes ausgeschlossen sind.

Gemäß § 10.6 Nr. 1 der Satzung der BAWAG Group AG beschließt die Hauptversammlung, soweit das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorsieht, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Im Hinblick auf die Berechtigung des Vorstands zur Ausgabe oder zum Erwerb von Aktien gilt Folgendes:

- ▶ Der Vorstand wird gemäß § 5 Nr. 7 der Satzung der BAWAG Group AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu 40.000.000 € durch Ausgabe von bis zu 40.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen und die Preisbedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (Genehmigtes Kapital 2019).
- ▶ Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die aus dem Genehmigten Kapital 2019 ausgegebenen neuen Aktien wird ausgeschlossen (Direktausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts), wenn und soweit diese Ermächtigung durch Ausgabe von Aktien gegen Bareinzahlung in Höhe von insgesamt bis zu 10% des Grundkapitals im Rahmen der Ausgabe neuer Aktien der BAWAG Group AG ausgenutzt wird, um (i) vom Bezugsrecht der Aktionäre Spitzenbeträge auszuschießen, die bei ungünstigem Umtauschverhältnis entstehen können, und/oder (ii) die Ausübung von Mehrzuteilungsoptionen (Greenshoe-Optionen), die den emittierenden Banken gewährt werden, zu erfüllen.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht in folgenden Fällen auszuschließen:

- um in dem Umfang, in dem es erforderlich ist, durch die BAWAG Group AG oder ihre Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) ausgegebene oder noch auszugebende Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechte) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht zu bedienen;
- um Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der BAWAG Group AG oder ihrer Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) zu Vergütungszwecken zu übertragen;
- um das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen, sofern die Kapitalerhöhung zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen erfolgt;
- um eine sogenannte Aktiendividende (*scrip dividend*) durchzuführen, bei der den Aktionären der BAWAG Group AG angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien der BAWAG Group AG aus dem Genehmigten Kapital 2019 einzulegen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn die Ausübung der gegenständlichen Ermächtigung im Ausübungszeitpunkt im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Voraussetzungen sachlich gerechtfertigt ist. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen 10% des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder, falls dieser Wert geringer ist, im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht überschreiten.

- ▶ Gemäß § 5 Nr. 8 der Satzung der BAWAG Group AG, wird das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 10.000.000 € durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien zum Zwecke der Ausgabe an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage der in der Hauptversammlung vom 30.4.2019 erteilten Ermächtigung zukünftig begeben kann, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als Gläubiger von der BAWAG Group AG selbst oder von ihren Tochtergesellschaften zu begebenden Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der BAWAG Group AG Gebrauch machen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis haben unter Wahrung der Interessen der BAWAG Group AG, der bestehenden Aktionäre und der Zeichner der Wandelschuldverschreibungen im Rahmen eines marktüblichen Preisfindungsverfahrens unter Anwendung anerkannter marktüblicher Methoden und des Börsenkurses der Aktien der BAWAG Group AG ermittelt zu werden. Der Ausgabebetrag der jungen Aktien darf den anteiligen Betrag am Grundkapital nicht unterschreiten. Die im Rahmen der bedingten Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien sind in gleichem Maße wie die bestehenden Aktien der BAWAG Group AG dividendenberechtigt.
- ▶ Die Hauptversammlung hat am 31.03.2023 beschlossen, den Vorstand gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 und Abs. 1a und 1b AktG zum Erwerb eigener Aktien für einen Zeitraum von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung zu ermächtigen. Laut der Ermächtigung darf die beim Erwerb von Aktien zu zahlende Gegenleistung nicht niedriger als 1 € sein und nicht mehr als 50% über dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten 20 Handelstage vor dem jeweiligen Kauf liegen; im Falle eines öffentlichen Angebots ist der Stichtag für das Ende des Durchrechnungszeitraums der Tag, an dem die Absicht bekannt gemacht wird, ein öffentliches Angebot zu stellen. Der Vorstand ist ermächtigt, die Rückkaufbedingungen festzulegen.

Der Vorstand kann diese Ermächtigung innerhalb der gesetzlichen Vorgaben über die höchstzulässige Zahl eigener Aktien einmal oder auch mehrfach ausüben, sofern der mit den von der BAWAG Group AG aufgrund dieser Ermächtigung oder sonst erworbenen Aktien verbundene Anteil des Grundkapitals zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals übersteigt. Die wiederholte Ausübung dieser Ermächtigung ist zulässig. Die Ermächtigung kann in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die BAWAG Group AG, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder durch Dritte für Rechnung der BAWAG Group AG ausgeübt werden.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art erfolgen, insbesondere auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre, das mit einem solchen Erwerb einhergehen kann (umgekehrter

Bezugsrechtsausschluss) und auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen.

- ▶ Die Hauptversammlung hat am 31.03.2023 ebenfalls beschlossen, den Vorstand für die Dauer von fünf Jahren ab dem Tag der Beschlussfassung gemäß § 65 Abs. 1b AktG zu ermächtigen, für die Veräußerung eigener Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine andere gesetzlich zulässige Art der Veräußerung als über die Börse oder ein öffentliches Angebot zu wählen und über einen allfälligen Ausschluss des Wiederkaufsrechts (Bezugsrechts) der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen.

Laut der Ermächtigung kann der Vorstand die erworbenen eigenen Aktien zur Gänze oder teilweise ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrats einziehen. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals.

All diese Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenützt werden. Die Ermächtigungen umfassen auch die Verwendung von der BAWAG Group AG gehaltenen eigenen Aktien der BAWAG Group AG sowie von gemäß § 66 AktG von Tochterunternehmen bzw. Dritten auf Rechnung der BAWAG Group AG oder eines Tochterunternehmens erworbenen Aktien der BAWAG Group AG. Die Ermächtigungen gelten sowohl für eigene Aktien, die sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits im Besitz der BAWAG Group AG befinden, als auch für künftige eigene Aktien, die noch erworben werden sollen.

Es liegen keine bedeutenden Vereinbarungen vor (oder müssen gemäß § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB offengelegt werden), bei denen die BAWAG Group AG Vertragspartei ist, die aufgrund eines durch Übernahmeangebot erfolgten Kontrollwechsels in der BAWAG Group AG in Kraft treten, sich ändern oder beendet werden.

Es bestehen keine Schad- und Klagloshaltungsvereinbarungen zwischen der BAWAG Group AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern, die im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebots wirksam werden würden.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY & ESG

Ein besonderes Anliegen der BAWAG Group ist es, Corporate Social Responsibility (CSR) zu leben und umzusetzen. Für Unternehmen ist es notwendig und wichtig, die Balance zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielen zu finden.

CSR-REPORTING

Für die BAWAG Group AG als Einzelunternehmen ist §243b UGB nicht anwendbar, da weniger als 500 Mitarbeiter beschäftigt werden. Die BAWAG Group veröffentlicht einen gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht nach §267a UGB welcher auf der Website der BAWAG Group unter <https://www.bawaggroup.com/de/esg> abgerufen werden kann.

WICHTIGE EREIGNISSE WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES

ERWERB DER IDAHO FIRST BANK

Am 30. November 2023 hat die BAWAG Group nach Erhalt aller erforderlichen behördlichen Genehmigungen die Übernahme der Peak Bancorp, Inc., der Holdinggesellschaft der Idaho First Bank, einer Community-Bank mit rund 10.000 Kunden und rund 0,5 Mrd. US\$ Bilanzsumme, abgeschlossen. Die Übernahme ermöglicht es der BAWAG Group, ihre Präsenz in den USA auszubauen und sich für künftiges Wachstum in einem der Kernmärkte der Bank besser zu positionieren.

AKTIENRÜCKKAUF

Der Vorstand hat im Oktober 2023 die Entscheidung der Europäischen Zentralbank erhalten, dass ein Aktienrückkauf in Höhe von 175 Mio. € genehmigt wurde. Daraufhin wurde am 9. Oktober 2023 ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von 175 Mio. € gestartet. Das Programm wurde am 14. Dezember 2023 nach einem Rückkauf von 3.847.228 Aktien beendet. Mit Wirkung zum 18. Dezember 2023 wurden 3.900.000 Stück eigene Aktien eingezogen, wodurch sich das Grundkapital auf 78.600.000 € (78.600.000 Aktien) reduzierte.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In der BAWAG Group werden keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten nach §243 UGB durchgeführt.

AUSBLICK UND ZIELE

Das Jahr 2023 war geprägt von hohen Zinssätzen, einer anhaltend hohen Inflation, sich ausweitenden geopolitischen Konflikten, der angespannten des US-Büroimmobiliensektors und idiosynkratischen Problemen der US-Regionalbanken. Die Regierungen in ganz Europa haben erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Belastung durch die höhere Inflation zu verringern. Dennoch blieb die Inflation in unseren Kernmärkten hoch, da die Lohnerhöhungen, die sich aus der höheren Inflation im Jahr 2022 ergaben, erst im Jahr 2023 wirksam wurden.

Trotz unserer starken Leistung in den letzten zehn Jahren mit einer durchschnittlichen Kapitalrendite von ~16 % liegen unsere besten Jahre noch vor uns. Wir haben die Möglichkeit, in den kommenden Jahren in einem normalisierten Zinsumfeld normalere Renditen zu erzielen. Wir sollten jedoch niemals den Rückenwind durch eine Normalisierung der Zinssätze mit der täglichen Umsetzung unserer Strategie verwechseln. Unser Schwerpunkt auf dem Kostenmanagement und der Beibehaltung einer konservativen und disziplinierten Risikobereitschaft ist wichtiger denn je. Die Chance liegt darin, unsere Kostendisziplin beizubehalten und uns auf risikobereinigte Erträge zu konzentrieren, während wir die Vorteile eines normalisierten Zinsumfelds nutzen. Die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäfts liegt in unserer Fähigkeit, über alle Zyklen hinweg Ergebnisse zu erzielen, denn wir sind für alle Jahreszeiten gerüstet. Unser Ansatz ist einheitlich: Wir konzentrieren uns auf die Dinge, die wir kontrollieren können, sind ein disziplinierter kommerzieller Kreditgeber, behalten eine konservative Risikobereitschaft bei und verfolgen nur nachhaltiges und profitables Wachstum.

Unser **Ausblick** bzw. unsere **Ziele** lauten wie folgt (ohne der zuletzt unterzeichneten Transaktion in den Niederlanden):

Ausblick	2024 Ausblick	2023
Nettozinsertrag	+1%	1.230 Mio. €
Operative Kernerträge	+1%	1.537 Mio. €
Operative Aufwendungen	~3%	485 Mio. €
Risikokosten / zinstragende Aktiva	25–30 Basispunkte	22 Basispunkte
Finanzziele		
Ergebnis vor Steuern	>920 Mio. €	910 Mio. €
Ertragsziele		
	2024 & darauf folgend	2023
Return on Tangible Common Equity	>20%	25,0%
Cost/Income Ratio	<34%	31,8%

Wir bekräftigen unsere ESG-Ziele für 2025, die wir auf unserem Investorentag im Jahr 2021 festgelegt haben. Bei der Festlegung unserer ESG-Ziele im Jahr 2021 wollten wir als positives Beispiel für unsere Kunden dienen und haben Initiativen zur Verringerung unseres eigenen CO₂-Fußabdrucks gestartet. Unsere größten Emissionen als Bank entstehen jedoch durch unsere finanzierten Emissionen, die wir 2023 zum ersten Mal offenlegen werden. Im Jahr 2024 werden wir einen Übergangspfad für unsere Wohnhypotheken und gewerblichen Immobilienanlagen prüfen, da diese die größten Engagements in unserer Bilanz darstellen. Was andere Portfolien betrifft, so sind wir derzeit nur in sehr geringem Maße in Sektoren mit mittleren bis hohen Emissionen engagiert, sowohl bei Unternehmen als auch im öffentlichen Sektor.

ESG Ziele	2020	2025
CO ₂ Emissionen (eigene Scope-1&2-Emissionen*)	3.477	>50% Reduktion vs. 2020
Frauenquote	Basis 2020	
- Aufsichtsrat	17%	33%
- Senior Leadership Team	15%	33%
Neugeschäftsvolumen „grüne“ Kreditvergabe	0,8 Mrd. €	>1,6 Mrd. €

*Die 2020 Baseline wurde angepasst; 2020 Baseline wird im Fall eines erweiterten Umfangs, M&A etc. angepasst.

Im Hinblick auf Ausschüttungen planen wir eine Ausschüttungsquote von 55%. Unser Hauptfokus wird auf Wachstum, M&A, Beteiligungen oder Plattforminvestitionen liegen.

Der Vorstand zog zum Jahresende 2023 393 Mio. € an Dividenden vom CET1-Kapital ab, welche der Hauptversammlung am 8. April 2024 zur Ausschüttung in Form einer Dividende in Höhe von 5,00 € je Aktie vorgeschlagen werden.

Wir werden weiterhin an unserer risikoarmen Strategie festhalten, die sich auf die DACH/NL-Region, Westeuropa und die Vereinigten Staaten konzentriert, und unseren Kunden einfache, unkomplizierte und verlässliche Finanzprodukte und -dienstleistungen anbieten, die deren Bedürfnissen entsprechen.

26. Februar 2024



Anas Abuzaakouk
CEO und Vorsitzender des Vorstands



Enver Sirucic
Mitglied des Vorstands



Sat Shah
Mitglied des Vorstands



David O'Leary
Mitglied des Vorstands



Andrew Wise
Mitglied des Vorstands



Guido Jestädt
Mitglied des Vorstands

Einzelabschluss

BILANZ

Aktiva

	<i>in €</i>	<i>in Tsd. €</i>
	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen	5.079.228.288,78	4.916.188
Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.914.828.288,78	3.841.188
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.164.400.000,00	1.075.000
B. Umlaufvermögen	923.889.015,47	659.736
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	828.608.334,02	435.993
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	803.437.106,30	416.860
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	121.781.068,14	5.476
2. Sonstige Forderungen	25.171.227,72	19.132
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2.182.729,87	964
II. Guthaben bei Kreditinstituten	95.280.681,45	223.743
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.936.784,24	743
Summe der Aktiva	6.005.054.088,49	5.576.667

Passiva

	<i>in €</i>	<i>in Tsd. €</i>
	31.12.2023	31.12.2022
A. Eigenkapital	4.650.635.446,18	4.433.195
I. Grundkapital	78.600.000,00	82.500
Nennbetrag Aktien im Eigenbestand	-92.396,00 78.507.604,00	82.147
II. Kapitalrücklagen		
nicht gebundene	578.914.745,20	743.990
III. Gewinnrücklagen	75.559.981,01	71.660
1. Gesetzliche Rücklage	10.000.000,00	10.000
2. andere Rücklagen	65.559.981,01	61.660
IV. Bilanzgewinn	3.917.653.115,97	3.535.398
davon Gewinnvortrag	3.230.893.844,61	3.145.267
B. Rückstellungen	175.972.043,94	27.040
1. Steuerrückstellungen	173.656.496,94	25.756
2. sonstige Rückstellungen	2.315.547,00	1.284
C. Verbindlichkeiten	1.178.446.598,37	1.116.432
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	100.377.038,13	18.976
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.078.069.560,24	1.097.456
1. Anleihen	1.173.934.945,02	1.087.494
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	98.934.945,02	12.494
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.075.000.000,00	1.075.000
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.223,67	24
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	41.223,67	24
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.677.807,77	26.317
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.125.430,53	5.744
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	552.377,24	20.573
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.792.621,91	2.597
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	275.438,91	714
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2.517.183,00	1.883
davon aus Steuern	173.882,25	680
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	36.224,43	34
Summe der Passiva	6.005.054.088,49	5.576.667

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<i>in €</i> 2023	<i>in Tsd. €</i> 2022
1. Umsatzerlöse	11.525.777,33	14.835
2. Sonstige betriebliche Erträge		
übrige	16.401,07	21
3. Personalaufwand	-19.574.940,01	-20.686
a) Gehälter	-16.456.552,42	-17.336
b) Soziale Aufwendungen	-3.118.387,59	-3.350
davon für Altersversorgung	-769.188,95	-1.050
davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-567.532,89	-535
davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.781.665,75	-1.765
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
übrige	-2.524.382,29	-2.765
5. Betriebsergebnis	-10.557.143,90	-8.595
6. Erträge aus Beteiligungen		
davon aus verbundenen Unternehmen	678.000.000,00	400.000
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.516.087,13	38.113
davon von verbundenen Unternehmen	40.516.087,13	38.113
8. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibungen zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	2.908.257,47	-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-39.807.833,36	-38.138
davon an verbundene Unternehmen	-299.637,51	-767
10. Finanzergebnis	681.616.511,24	399.975
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	671.059.367,34	391.380
12. Steuern vom Einkommen	19.599.904,02	5.393
13. Jahresüberschuss	690.659.271,36	396.773
14. Rücklagenbewegung	-3.900.000,00	-6.642
15. Jahresgewinn	686.759.271,36	390.131
16. Gewinnvortrag	3.230.893.844,61	3.145.267
17. Bilanzgewinn	3.917.653.115,97	3.535.398

BAWAG Group AG

Der Vorstand

Abuzaakouk e.h. Jestädt e.h. O'Leary e.h. Shah e.h. Sirucic e.h. Wise e.h

ANHANG

ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuchs in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gesellschaft gilt im Geschäftsjahr als große Kapitalgesellschaft.

Die BAWAG Group AG ist das oberste Mutterunternehmen, welches einen Konzernabschluss erstellt. Der Konzernabschluss der BAWAG Group AG wird nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Dieser Konzernabschluss wird im Internet veröffentlicht (www.bawaggroup.com/BAWAGGROUP/IR/DE/Finanzergebnisse) und liegt am Sitz der BAWAG Group AG in Wien auf.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die Eröffnungsbilanz entspricht der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag (Niederwertprinzip) ausgewiesen.

Einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis haben die Bewertung des Finanzanlagevermögens und die damit verbundenen Einschätzungen der Bewertungsparameter, vor allem die Schätzunsicherheiten bei Planungsrechnungen. Der jährlich zum Bilanzstichtag durchgeführte Impairmenttest dient zur Überprüfung der Werthaltigkeit und möglicher Abschreibungserfordernisse des Beteiligungsansatzes. Basis des Impairmenttests sind die vom Vorstand der BAWAG P.S.K. AG für den Konzern erstellten Planrechnungen zukünftiger Perioden. Die aus den Planrechnungen ermittelten „Free-Cashflows“ werden mit risikoadjustierten Diskontierungszinssätzen abgezinst. Die Summe der auf den Bewertungsstichtag abgezinsten Free-Cashflows aus der Detailplanungsphase und der Phase der ewigen Rente bildet den ermittelten Unternehmenswert. Am Markt beobachtbare Kurse werden bei der Bestimmung des Unternehmenswertes zur Plausibilisierung berücksichtigt. Kurzfristige Marktanpassungen, bedingt durch exogene Faktoren, bleiben außer Ansatz. Der Unternehmenswert wird dem Buchwert der Beteiligung gegenübergestellt. Eine allfällige Unterdeckung des Unternehmenswertes wird durch eine Abschreibung des Buchwertes der Beteiligung korrigiert. Eine allfällige Überdeckung des Unternehmenswertes führt zu einer Zuschreibung der Beteiligung bis maximal zu den Anschaffungskosten.

Die Planwerte sind aufgrund der Ukraine Krise mit höherer Unsicherheit behaftet, was jedoch in den Cashflow-Prognosen berücksichtigt wurde. Diese Prognosen berücksichtigen die aktuellsten Forecasts, einschließlich der beobachteten und

erwarteten Auswirkungen der Ukraine Krise auf die Rentabilität. Die Planungsannahmen für den Zeitraum 2024–2028 basieren auf den wirtschaftlichen Annahmen der EZB und vorsichtigen Schätzungen der Risikokosten. Der Planungsinput basiert auf der Geschäftsstrategie, die ein organisches Wachstum im Kernmarkt und eine kontinuierliche Verbesserung der Produktpalette vorsieht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Falls erforderlich, wurden Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken und Pauschalvorsorgen erfasst.

Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

Der Nennbetrag von eigenen Aktien wird offen vom Nennkapital abgezogen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten wird mit der nicht gebundenen Kapitalrücklage verrechnet. Nach der Veräußerung oder Weitergabe der Aktien entfällt der Abzug vom Nennbetrag. Ein den Nennbetrag übersteigender Differenzbetrag wird den Rücklagen zugeschlagen.

Die Berechnung der **latenten Steuern** erfolgt gemäß § 198 Abs. 9 UGB nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Zur Berechnung werden jene lokalen Steuersätze herangezogen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses rechtlich verbindlich sind.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bilanzierter Vermögenswerte oder Verpflichtungen nach UGB und deren jeweiligen steuerlichen Wertansätzen. Dies führt in der Zukunft voraussichtlich zu Ertragsteuerbelastungs- oder -entlastungseffekten (temporäre Unterschiede). Für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen.

Zum Stichtag bestehen keine temporären Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und den steuerrechtlichen Werten. Dementsprechend werden keine latenten Steuern bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in der nach vorsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlichen Höhe.

Anteilsbasierte Vergütungen

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten Mitarbeiter des Konzerns (einschließlich der Führungskräfte) eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sog. Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente als auch Barausgleich). Bei der Bilanzierung orientiert sich die BAWAG Group an der AFRAC-Stellungnahme 3 „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“.

Die Kosten von **Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente** werden unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells mit dem beizulegenden Zeitwert zu dem Zeitpunkt bewertet, zu dem die Gewährung erfolgt.

Diese Kosten werden, zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (andere Kapitalrücklage), über den Zeitraum, in dem die Dienst- und gegebenenfalls die Leistungsbedingungen (beim aktuellen Programm nicht relevant) erfüllt werden (Erdienungszeitraum), in den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Die an jedem Abschlussstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich zugeteilt werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vergütungsvereinbarungen zum Gewährungszeitpunkt werden dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen nicht berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Bedingungen erfüllt werden, wird jedoch im Rahmen der bestmöglichen Schätzung des Konzerns in Bezug auf die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich zugeteilt werden, beurteilt. Marktabhängige Leistungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt berücksichtigt. Alle anderen mit einer Vergütungsvereinbarung verbundenen Ausübungsbedingungen – aber ohne eine damit zusammenhängende Dienstzeitbedingung – werden als Nicht-Ausübungsbedingungen angesehen. Nicht-Ausübungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert einer Vergütungsvereinbarung berücksichtigt und führen zu einer sofortigen aufwandswirksamen Erfassung einer Vergütungsvereinbarung, sofern nicht auch Dienst- und/oder Leistungsbedingungen bestehen.

Wenn Vergütungsvereinbarungen eine Markt- oder Nicht-Ausübungsbedingung beinhalten, werden die Transaktionen unabhängig davon, ob die Markt- oder Nicht-Ausübungsbedingung erfüllt ist, als zugeteilt betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungs- und Dienstbedingungen erfüllt sind.

Werden die Bedingungen einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens in der Höhe des beizulegenden Zeitwerts der nicht geänderten Vergütungsvereinbarung zum Gewährungsdatum erfasst, sofern die ursprünglichen Bedingungen der Vergütungsvereinbarung erfüllt werden. Die BAWAG Group erfasst außerdem die Auswirkungen von Änderungen (bewertet zum Zeitpunkt der Änderung), die den gesamten beizulegenden Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung erhöhen oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden sind. Wird eine Vergütungsvereinbarung vom Unternehmen oder der Gegenpartei annulliert, dann wird jedes verbleibende Element des beizulegenden Zeitwerts der Vergütungsvereinbarung sofort ergebniswirksam erfasst.

Für **Vergütungen mit Barausgleich** definiert AFRAC, dass der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Dienstleistungen auf dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit basiert. Im Gegensatz zum Modell des Gewährungsdatums für aktienbasierte Vergütungen wird der beizulegende Zeitwert der Vergütung zu jedem Bilanzstichtag und bei der Erfüllung neu bewertet. Die endgültigen Kosten einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich sind die an den Begünstigten gezahlten Barmittel, d.h. der beizulegende Zeitwert zum Erfüllungstag. Bis zur Begleichung wird der Anspruch aus der Vergütung als Verbindlichkeit und nicht innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Änderungen in der Bewertung der Verbindlichkeit werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die Auswirkungen einer Marktbedingung oder einer Nichtausübungsbedingung spiegeln sich in der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich sowohl zum Zeitpunkt der Gewährung als auch in der Folge wider. Ausübungsbedingungen (mit Ausnahme von Marktbedingungen) werden bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich nicht berücksichtigt. Stattdessen werden Ausübungsbedingungen (mit Ausnahme von Marktbedingungen) bei der Bewertung der Verbindlichkeit berücksichtigt, die durch die Anpassung der Anzahl der Rechte entsteht, die voraussichtlich ausübbar werden. Diese Schätzung wird bei der Bewertung der Verbindlichkeit zu jedem Berichtsstichtag bis zum Tag der Unverfallbarkeit neu bewertet. Auf kumulierter Basis wird kein Aufwand erfasst, wenn die gewährten Prämien nicht ausübbar werden, weil eine Ausübungsbedingung oder eine Nichtausübungsbedingung nicht erfüllt ist.

Wenn ein Mitarbeiter nicht zur Erbringung einer Dienstleistung verpflichtet ist, werden Aufwand und Verbindlichkeit sofort nach dem Zuteilungsdatum erfasst. Wenn der Mitarbeiter für einen bestimmten Zeitraum zur Erbringung von Dienstleistungen verpflichtet ist, werden Aufwand und Verbindlichkeit über den Erdienungszeitraum verteilt, wobei die Wahrscheinlichkeit, Ausübungsbedingungen zu erreichen, überprüft und der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit am Ende jeder Berichtsperiode neu bewertet wird.

Im Falle einer **Änderung eines Programms** von „Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“ in „Barausgleich“ wird zum Zeitpunkt der Änderung eine Verbindlichkeit zum Barausgleich erfasst, basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Aktien zum Zeitpunkt der Modifizierung und in dem Umfang, in dem die Leistungen bereits erbracht wurden.

Wenn die Höhe der zum Änderungszeitpunkt erfassten Verbindlichkeit geringer ist als der zuvor als Erhöhung des Eigenkapitals erfasste Betrag, wird kein Gewinn für die Differenz zwischen dem bisher im Eigenkapital erfassten Betrag und dem beizulegenden Zeitwert der in die Verbindlichkeiten umgegliederten Betrag erfasst; diese Differenz verbleibt im Eigenkapital. Nach der Modifizierung erfasst die BAWAG Group den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente zum Bilanzstichtag als Aufwand für die aktienbasierte Vergütung. Eine Neubewertung der Verbindlichkeit wird erfolgswirksam erfasst.

Bei Änderungen eines Programms von einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich zu einer anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird die ausstehende Verbindlichkeit mit dem aktuellen Aktienkurs am Tag der Änderung neu bewertet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden. Danach wird die Verbindlichkeit gegen das Eigenkapital aufgelöst und es werden keine weiteren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfasst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Umrechnung der Aktiva und Passiva in **Fremdwährungen** erfolgte mit dem Devisenkurs des Entstehungstages oder jenem Devisenkurs zum Bilanzstichtag, der zum niedrigeren (Aktiva) bzw. höheren (Passiva) Euro-Ergebnis führt, soweit dies zur Wahrung des Niederstwert- bzw. Höchstwertprinzips erforderlich ist.

Freistehende Derivate werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. Sofern das Derivat Teil einer dokumentierten Bewertungseinheit ist, erfolgt keine gesonderte Bewertung am Bilanzstichtag. Bewertungsobjekt ist in diesem Fall das abgesicherte Grundgeschäft zusammen mit dem Derivat. Für die Bewertung von Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten, deren Wechselkurs mit einem Devisentermingeschäft vollständig abgesichert wird, wird der vereinbarte Terminkurs berücksichtigt. Der ineffektive Anteil eines Derivats mit negativem beizulegenden Zeitwert wird als Drohverlustrückstellung erfasst.

In Zusammenhang mit Derivaten geleistete „Margins“ (Sicherungseinlagen) stellen eine Sicherungsleistung dar und werden als Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfasst.

Ermessensausübung und Schätzunsicherheiten

Einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse haben die Bewertung von Beteiligungen und die damit verbundenen Einschätzungen der Bewertungsparameter, vor allem zur zukünftigen Ertrags- und Zinsentwicklung.

ANGABEN ZUR ERLÄUTERUNG DER BILANZ

Anlagevermögen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2007 folgende Beteiligung an verbundenen Unternehmen erworben:

in €	Firmensitz	buchmäßiges Eigenkapital	Anteil in %	Jahresüberschus s/ -fehlbetrag	Vorliegender Jahresabschluss per
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft	Wien	3.110.149.908,86	100,0	701.168.436,23	31.12.2023

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 die tieferstehende Beteiligung an verbundenen Unternehmen erworben:

in €	Firmensitz	buchmäßiges Eigenkapital	Anteil in %	Jahresüberschus s/ -fehlbetrag	Vorliegender Jahresabschluss per
Peak Bankcorp Inc.	Idaho	42.309.220,89	100,0	3.999.295,89	31.12.2022

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Dividende der BAWAG P.S.K. AG.

In den sonstigen Forderungen sind Kapitalertragsteuerbeträge enthalten, die die Gesellschaft als Gruppenträger einer steuerlichen Unternehmensgruppe für sich selbst sowie für alle Gruppengesellschaften gegenüber dem Finanzamt geltend macht. Die Kapitalertragssteuerbeträge verteilen sich auf folgende Kalenderjahre:

in €	2023	2022	2021	Summe
	2.182.729,87	964.477,79	0,00	3.147.207,66

Die auf die Gruppenmitglieder entfallenden Beträge sind entsprechend unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 46.475,50 € (Vorjahr: 115 Tausend €) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von € 1.219.946,42 (Vorjahr: 786 Tausend €) enthalten.

Der Betrag in Höhe von € 1.219.946,42 (Vorjahr: 786 Tausend €) betrifft Kapitalertragsteuerbeträge 2022 und 2023, die die Gesellschaft als Gruppenträger einer steuerlichen Unternehmensgruppe für die Gruppenmitglieder gegenüber dem Finanzamt geltend macht und an die Gruppenmitglieder weiterleitet.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind ferner Steuerumlagen in Höhe von € 411.385,85 (Vorjahr: 25.416 Tausend €) enthalten.

Zusätzliches Kernkapital

Im April 2018 hat die BAWAG Group AG eine Emission über 300 Mio. € begeben, welche die Kriterien für die Berücksichtigung als zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital) erfüllt. Der Kupon der Additional-Tier-1-Verbindlichkeit wurde mit 5,00 % festgesetzt. Die Laufzeit ist unbefristet, eine vorzeitige Kündigung ist erstmals im Mai 2025 möglich.

Im September 2020 hat die BAWAG Group AG eine Emission über 175 Mio. € begeben, welche die Kriterien für die Berücksichtigung als zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital) erfüllt. Der Kupon der Additional-Tier-1-Verbindlichkeit wurde mit 5,125 % festgesetzt. Die Laufzeit ist unbefristet, eine vorzeitige Kündigung ist erstmals im Oktober 2025 möglich.

Beide Emissionen werden im Passivposten 4 unter Anleihen ausgewiesen.

Da das zusätzliche Kernkapital nicht in vollem Umfang an den Verlusten der Gesellschaft teilnimmt, wird das Kapital nach UGB als Fremdkapital klassifiziert. Kuponzahlungen werden im Zinsaufwand ausgewiesen.

Art 52 (1) lit n CRR sieht die Verlusttragung für Finanzinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals vor (Herabschreibung oder Wandlung bei Eintritt eines Auslöseereignisses). Das zusätzliche Kernkapital der BAWAG Group sieht eine Herabschreibung des Kapitals vor, wenn die harte Kernkapitalquote der BAWAG Group (konsolidiert) unter 5,125% sinkt.

Die im März 2019 begebene Ergänzungskapitalanleihe (Tier 2) mit einem Volumen von 400 Mio € hat einen fixen Kupon von 2,375 % und eine Laufzeit bis 2029. Im November 2023 wurden 310,6 Mio € im Rahmen eines Tenders vorzeitig getilgt. Die im September 2020 begebene Ergänzungskapitalanleihe (Tier 2) hat einen fixen Kupon von 1,875 % und eine Laufzeit bis 2030. Im November 2023 wurde eine Ergänzungskapitalanleihe (Tier 2) mit einem fixen Kupon von 6,846 % und einer Laufzeit bis 2034 begeben.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen Verrechnungen mit Konzernunternehmen.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind hauptsächlich Beraterhonorare, Mietaufwendungen und Aufsichtsratsvergütungen enthalten.

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen zur Gänze Ausschüttungen der BAWAG P.S.K. AG, welche im laufenden Geschäftsjahr phasengleich vereinnahmt wurden.

Im Posten **Steuern vom Einkommen** sind positive Steuerumlagen in Höhe von € 206.317.090,25 (Vorjahr: 70.828 Tausend €) enthalten. Der Steueraufwand beträgt € 190.810.366,23 (Vorjahr: 65.435 Tausend €).

SONSTIGE ANGABEN

Angaben zum Eigenkapital

Grundkapital

Der Vorstand hat am 4. Oktober 2023 die Entscheidung der Europäischen Zentralbank erhalten, dass ein Aktienrückkauf in Höhe von 175 Mio € genehmigt wurde. Daraufhin wurde am 11. Oktober 2023 ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von 175 Mio. € gestartet. Das Programm wurde am 18. Dezember 2023 nach einem Rückkauf von 3.847.228 Aktien beendet. Mit Wirkung zum 22. Dezember 2023 wurden daraus 3.900.000 Stück eigene Aktien eingezogen, wodurch sich das Grundkapital auf 78.600.000 € (78.600.000 Aktien) reduzierte. Das Grundkapital der BAWAG Group reduzierte sich aufgrund des Aktienrückkaufprogrammes um 3,6 Mio. €, somit verfügt die BAWAG Group über ein Grundkapital von 78,6 Mio. € (2022: 82,5 Mio. €), welches zur Gänze einbezahlt wurde. Darin enthalten sind 0,1 Mio. € (92.396 Stück) an eigenen Aktien der BAWAG Group (2022: 0,4 Mio. €, 352.840 Stück), die von der BAWAG Group gehalten werden, somit netto 78,5 Mio. € für Bilanzierungszwecke (2022: 82,1 Mio. €). Die Anzahl der Stückaktien zum 31. Dezember 2023 beträgt 78.507.604 Stück (2022: 82.147.160 Stück), jeweils ohne gehaltene eigene Aktien.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde gemäß § 5 Nr. 7 der Satzung der BAWAG Group AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu 40 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 40.000.000 neuen auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (Genehmigtes Kapital 2019).

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 159 Absatz 2 Z 1 AktG um bis zu € 10 Mio. durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien zum Zwecke der Ausgabe an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage der in der Hauptversammlung vom 30. April 2019 erteilten Ermächtigung zukünftig begeben kann, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als Gläubiger von der Gesellschaft selbst oder von ihren Tochtergesellschaften zu begebenden Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtausch und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis haben unter Wahrung der Interessen der Gesellschaft, der bestehenden Aktionäre und der Zeichner der Wandelschuldverschreibungen im Rahmen eines marktüblichen Preisfindungsverfahrens unter Anwendung anerkannter marktüblicher Methoden und des Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft ermittelt zu werden. Der Ausgabebetrag der jungen Aktien darf den anteiligen Betrag am Grundkapital nicht unterschreiten. Die im Rahmen der bedingten Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien sind in gleichem Maße wie die bestehenden Aktien der Gesellschaft dividendenberechtigt.

Dividenden

Die BAWAG Group hat vorbehaltlich der entsprechenden Zustimmungen durch die Aktionäre Dividenden in Höhe von 393 Mio. € für 2023 zur Ausschüttung vorgesehen, die der ordentlichen Hauptversammlung am 8. April 2024 vorgeschlagen werden (insgesamt 5,00 € pro Aktie; basierend auf den im Umlauf befindlichen Aktien per 31. Dezember 2023).

Der ausschüttungsfähige Betrag, bestehend aus Jahresgewinn, Gewinnvortrag und freien Gewinnrücklagen abzüglich Ausschüttungssperren, beläuft auf 3.447.423 Tausend € (Vorjahr 3.232.386 Tausend €). Dieser Wert berücksichtigt keine Ausschüttungsbeschränkungen, die sich aufgrund von regulatorischen Vorschriften ergeben.

Bewertung Derivate

Die BAWAG Group AG hat zur Absicherung ihres Investments in die Idaho First Bank in Höhe von 81,4 Mio. USD Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Wechselkursrisikos abgeschlossen. Das gesicherte Grundgeschäft, die Beteiligung an der Idaho First Bank, und die abgeschlossenen Devisentermingeschäfte stellen eine Bewertungseinheit dar. Die Effektivität wird anhand der auf den Wechselkurs zurück zu führenden Wertveränderung von Grund- und Sicherungsgeschäft gemessen. Zum 31. Dezember 2023 war die Sicherungsbeziehung effizient und die Bildung einer Drohverlustrückstellung war nicht erforderlich.

		in USD	in EUR
Grundgeschäft	Buchwert	81.371.989,06	73.639.809,10
Sicherungsgeschäft	Nominale	81.071.998,06	73.308.615,66

Im Vorjahr gab es bei der BAWAG Group keine Derivate.

Angaben über die steuerliche Unternehmensgruppe

Mit Wirkung 1.1.2010 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der BAWAG Group AG (vormals BAWAG Holding GmbH) als Gruppenträger und derzeit 25 inländischen Gruppenmitgliedern (2022: 27 Gruppenmitglieder), unter anderem der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, gebildet. Eine Steuerumlagevereinbarung wurde abgeschlossen, die für die Ermittlung der Steuerumlagen die Verteilungsmethode vorsah.

Im Jahr 2017 wurde mit Wirkung 1. Jänner 2018 zwischen dem Gruppenträger und den einzelnen Steuergruppenmitgliedern eine neue Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen. Für die Ermittlung der Steuerumlagen wurde die Belastungsmethode gewählt. Diese Methode fingiert die steuerliche Selbständigkeit des einzelnen Gruppenmitglieds. Das Gruppenmitglied wird verpflichtet, unabhängig vom gesamten Gruppenergebnis eine Steuerumlage in Höhe des jeweils geltenden Körperschaftsteuersatzes vom steuerlichen Gewinn zu entrichten. Ein interner Verlustvortrag für an den Gruppenträger übertragene steuerliche Verluste wird hierbei berücksichtigt bzw. evident gehalten. Sofern der Gruppenträger eine Mindestkörperschaftsteuer zu tragen hat, wird dafür keine Steuerumlage verrechnet. Ein Schlussausgleich hat bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitglieds für noch nicht vergütete steuerliche Verluste zu erfolgen.

Weiters wurde in der neuen Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung festgelegt, dass der Gruppenträger auf die Nachverrechnung von Steuerumlagen für Zeiträume vor dem 1.1.2018 verzichtet. Interne Verlustvorträge aus Zeiträumen vor dem 1.1.2018 werden fortgeführt.

Angaben zu Mitarbeitern und Organen

Der Personalstand betrug 2023 im Jahresdurchschnitt 6 Mitarbeiter (Vorjahr: 6), die alle in einem Angestelltenverhältnis stehen. Der Bestand an aktiven, auf Vollzeitkräfte umgerechneten Mitarbeitern beträgt per 31. Dezember 2023 6 (Vorjahr: 6).

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind keine Aufwendungen für Abfertigungen enthalten.

Der Aufwand für die Bezüge des aktiven Vorstands (inklusive abgegrenzten und noch nicht ausbezahlten Bonus und Pensionskassenbeiträgen) betrug im abgelaufenen Jahr 2.023 Tausend € (Vorjahr: 2.096 Tausend €).

Jedes Konzernunternehmen trägt die anteilige Vergütung des jeweiligen Mitglieds des Vorstands.

Die Aufsichtsratsvergütungen beliefen sich auf 330 Tausend € (Vorjahr: 330 Tausend €).

Zum 31. Dezember 2023 bestanden bei allen Vorständen vertragliche Regelungen, die Beitragszahlungen für eine Pensionsvorsorge vorsehen.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Überdies wurden für die Geschäftsführung keine Haftungen übernommen.

Langfristiges Incentivierungsprogramm (Long Term Incentive Program – LTIP)

Aktienbasierte Vergütungen

Im Jänner 2022 hat der Nominierungs- und Vergütungsausschuss der BAWAG ein neues langfristiges Incentivierungsprogramm („BAWAG LTIP 2025“) verabschiedet. Der Zweck des BAWAG LTIP 2025 ist es, einerseits Schlüsselkräfte zu halten und andererseits die Interessen der Teilnehmer effektiv mit der langfristigen Performance der BAWAG Group in Einklang zu bringen, dies unter Einbeziehung von BAWAGs mehrjährigen öffentlich kommunizierten Leistungszielen bis 2025. Der BAWAG LTIP 2025 Award wird, abhängig von konkreten Bedingungen, wie unten näher ausgeführt, in Form von Aktien der BAWAG Group (keine Phantom Shares) in den Jahren 2026 und 2027 zugeteilt.

Die Servicebedingungen setzen sich zusammen wie folgt:

- ▶ **Retention-Bedingung:** Im Hinblick auf den Retention-Aspekt des BAWAG LTIP 2025 ist ein aufrechtes Vertragsverhältnis mit dem jeweiligen Teilnehmer am Beginn des Jahres 2026 erforderlich.
- ▶ **Leistungs-Bedingung:** Leistungsziele wie unten im Detail angeführt.
- ▶ **Regulatorische Vesting-Voraussetzung:** Einhaltung der anwendbaren regulatorischen Vesting-Vorschriften (z.B. kein Malus für den einzelnen oder alle Teilnehmer des BAWAG LTIP 2025, Vesting ist nachhaltig im Hinblick auf die Finanz- und Risikosituation der BAWAG Group).

Um die Interessen der Teilnehmer des BAWAG LTIP 2025 effektiv mit der langfristigen Leistung der BAWAG Group in Einklang zu bringen, sind die Leistungsbedingungen an die mehrjährigen öffentlich kommunizierten Leistungsziele der BAWAG Group bis 2025 gebunden. Diese bestehen aus finanziellen sowie nichtfinanziellen/ESG-Zielen, die sich wie folgt aufteilen:

Finanzielle Ziele	70%	Nichtfinanzielle / ESG Ziele	30%
Gewinn vor Steuern Ziel („PBT“) >750 Mio. €	30%	CO ₂ -Emissionsziel >50% Reduktion	10%
Earnings per share Ziel („EPS“) >7,25 €	20%	Frauenzielquote	10%
Dividende pro Aktie Ziel („DPS“) >4,00 €	20%	<i>Aufsichtsrat (33%)</i>	5%
		<i>Senior Leadership Team (33%)</i>	5%
		Green lending business Ziel	10%

Vorbehaltlich der oben angeführten Ausübungsbedingungen entsteht der Rechtsanspruch im Hinblick auf 88% des BAWAG LTIP 2025 Awards (*Teil I*) Anfang 2026 und im Hinblick auf 12% des BAWAG LTIP 2025 Awards (*Teil II*) Anfang 2027. Die zugeteilten Aktien unterliegen einer Sperrfrist unter Beachtung der regulatorischen Vorschriften, die derzeit ein Jahr beträgt (einjährige Sperrfrist). Die finanziellen bzw. nichtfinanziellen/ESG-Ziele gelten als erfüllt, wenn sämtliche finanziellen Ziele bzw. sämtliche nichtfinanziellen/ESG-Ziele am Ende eines Geschäftsjahres (somit zu Jahresende 2022/23/24) erreicht werden. Die Beurteilung, ob und in welchem Ausmaß die Ausübungsbedingungen (einschließlich der Leistungsziele) gemäß BAWAG LTIP 2025 erfüllt wurden, erfolgt durch den Vergütungsausschuss.

Bilanzierung

LTIP 2025 stellt eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten dar und wird in Übereinstimmung mit der AFRAC-Stellungnahme 3 und IFRS 2 bilanziert.

Die folgenden Aktien wurden im Rahmen des LTIP 2025 Programms zugeteilt:

	Anzahl der Aktien	beizulegender Zeitwert in Millionen Euro	beizulegender Zeitwert je Aktie zum Gewährungszeit- punkt
Gewährt zum Stichtag 31.12.2023	412.317	15,0	36,47

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der zugeteilten Aktien je Gruppe von Begünstigten:

	Anzahl der Aktien, die gewährt wurden	Maximale Anzahl der Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Minimale Anzahl an Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Anzahl der Aktien, die zum Zeitpunkt der Gewährung tatsächlich zugeteilt wurden
Begünstigte				
Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft				
Anas Abuzaakouk	104.333	104.333	0	0
Guido Jestädt	25.080	25.080	0	0
David O'Leary	62.199	62.199	0	0
Sat Shah	78.250	78.250	0	0
Enver Sirucic	70.224	70.224	0	0
Andrew Wise	72.231	72.231	0	0
Leitende Angestellte des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften	0	0	0	0
Summe	412.317	412.317	0	0

Ansprüche des Vorstandes wurden auf Ebene der BAWAG Group erfasst. Für weiterführende Angaben verweisen wir auf den Konzernabschluss.

Bewertung

Die BAWAG Group verwendet den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente, um den Wert der von den Mitarbeitern erhaltenen Leistungen zu bestimmen.

Der beizulegende Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente zum Gewährungszeitpunkt basiert auf beobachtbaren Marktpreisen der BAWAG Group AG-Aktie am 24. Jänner 2022. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wurden Anpassungen für erwartete Dividenden vorgenommen.

Für das LTIP 2025 Programm wurden keine Markt- und Nichtausübungsbedingungen vereinbart.

Nicht marktbezogene Leistungsbedingungen (einschließlich Dienstbedingungen und nicht marktbezogene finanzielle Leistungsbedingungen) werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Gewährungszeitpunkt nicht berücksichtigt. Diese werden durch Anpassung der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die in die Bewertung der Transaktion einfließen, berücksichtigt.

Bilanzierung von Annullierungen

Wird ein durch Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllender Anspruch während des Erdienungszeitraums annulliert oder abgerechnet, wird die Annullierung oder Abrechnung als vorgezogene Ausübungsmöglichkeit bilanziert. Der Betrag, der andernfalls für den verbleibenden Erdienungszeitraum erfasst worden wäre, wird sofort erfolgswirksam erfasst. Jede Zahlung, die an den Mitarbeiter bei der Annullierung oder Abrechnung der Ansprüche geleistet wird, wird als Abzug vom Eigenkapital verbucht. Übersteigt die Zahlung den zum Beendigungszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente, wird der übersteigende Betrag als Aufwand erfasst.

Im Jahresabschluss erfasste Beträge

Die Leistungen, die für eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten erbracht werden, werden im Zeitraum der Leistungserbringung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zeitgleich kommt es zu einer Erhöhung im Eigenkapital.

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung der jeweiligen Periode erfasst:

in Mio. €	2023	2022
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten	3,8	3,8
davon betreffend		
Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft	3,8	3,8

Jährliches Bonusprogramm

Annual Bonus Awards werden ausgewählten Mitarbeitern und Mitgliedern des Vorstands gewährt. Der Zielbonus dieser Gruppe orientiert sich am jährlichen Ergebnis und definierten internen Zielgrößen. Sofern der individuelle Bonus eine bestimmte Grenze überschreitet, werden 50% des Bonus in bar ausbezahlt und 50% in Form von phantom shares der BAWAG Group AG vergütet.

Alle erwarteten Bonuszuteilungen für diese Mitarbeiter, die für im Jahr 2023 erbrachte Leistungen gewährt werden, wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 durch Erfassung einer Rückstellung berücksichtigt.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es sind keine relevanten Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

ORGANE DER BAWAG GROUP AG

VORSTAND DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2023

Anas ABUZAAKOUK

(Vorsitzender des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

David O'LEARY

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Sat SHAH

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Enver SIRUCIC

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Andrew WISE

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Guido JESTÄDT

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 1.7.2021)

AUFSICHTSRAT DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2023

Vorsitzender

Egbert FLEISCHER

(seit 12.12.2019,

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG von 15.9.2017 bis 12.12.2019,

Aufsichtsratsmitglied von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2024 Beschluss fasst)

Vorsitzender-Stellvertreter

Kim FENNEBRESQUE

(seit 12.12.2019,

Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2024 Beschluss fasst)

Mitglieder

Frederick HADDAD

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 19.8.2017 bis auf Widerruf)

Adam ROSMARIN

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2024 Beschluss fasst)

Tamara KAPELLER

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 14.9.2021 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2024 Beschluss fasst)

Gerrit SCHNEIDER

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 14.9.2021 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2024 Beschluss fasst)

Vom Betriebsrat delegiert

Verena SPITZ

(seit 25.10.2017)

Konstantin LATSUNAS

(seit 1.3.2021)

Beatrix PRÖLL

(seit 14.9.2021)

AUSSCHÜSSE DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2023

Risiko- und Kreditausschuss

Frederick HADDAD

Vorsitzender

Kim FENNEBRESQUE

Tamara KAPELLER

Adam ROSMARIN

Verena SPITZ

vom Betriebsrat delegiert

Beatrix PRÖLL

vom Betriebsrat delegiert

Prüfungs- und Complianceausschuss

Gerrit SCHNEIDER

Vorsitzende

Egbert FLEISCHER

Frederick HADDAD

Adam ROSMARIN

Verena SPITZ

vom Betriebsrat delegiert

Konstantin LATSUNAS

vom Betriebsrat delegiert

Nominierungsausschuss

Egbert FLEISCHER

Vorsitzender

Tamara KAPELLER

Adam ROSMARIN

Verena SPITZ

vom Betriebsrat delegiert

Konstantin LATSUNAS

vom Betriebsrat delegiert

Vergütungsausschuss

Kim FENNEBRESQUE

Vorsitzender

Egbert FLEISCHER

Frederick HADDAD

Gerrit SCHNEIDER

Verena SPITZ

vom Betriebsrat delegiert

Beatrix PRÖLL

vom Betriebsrat delegiert

ESG-Ausschuss

Tamara KAPELLER

Vorsitzender

Egbert FLEISCHER

Gerrit SCHNEIDER

Verena SPITZ

vom Betriebsrat delegiert

Beatrix PRÖLL

vom Betriebsrat delegiert

ANLAGE

Anlagenspiegel

in €	Entwicklung Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023
I. Sachanlagen				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0
Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.841.188.481	73.639.808	0	3.914.828.289
2. Ausleihungen an verb. Unternehmen	1.075.000.000	400.000.000	310.600.000	1.164.400.000
Summe Anlagenspiegel	4.916.188.481	473.639.808	310.600.000	5.079.228.289

in €	Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Zuschreibung	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	
I. Sachanlagen								
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0	0	0	
Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	3.914.828.289	3.841.188.481	
2. Ausleihungen an verb. Unternehmen	0	0	0	0	0	1.164.400.000	1.075.000.000	
Summe Anlagenspiegel	0	0	0	0	0	5.079.228.289	4.916.188.481	

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.“

26. Februar 2024



Anas Abuzaakouk
CEO und Vorsitzender des Vorstands



Enver Sirucic
Mitglied des Vorstands



Sat Shah
Mitglied des Vorstands



David O'Leary
Mitglied des Vorstands



Andrew Wise
Mitglied des Vorstands



Guido Jestädt
Mitglied des Vorstands

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **BAWAG Group AG, Wien**, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Der Vorstand erläutert die Vorgehensweise bei der Werthaltigkeitsprüfung von Anteilen an verbundenen Unternehmen unter "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang.

Das Risiko für den Abschluss

Anteile an verbundenen Unternehmen stellen bei der BAWAG Group AG mit insgesamt rund 3,9 Mrd EUR einen wesentlichen Bilanzposten dar. Dieser Bilanzposten besteht im Wesentlichen aus der 100 %-igen Beteiligung an der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft ("BAWAG P.S.K.").

Die Gesellschaft überprüft, ob Anhaltspunkte für eine dauernde Wertminderung vorliegen. Soweit diese bestehen, vergleicht die Gesellschaft den beizulegenden Wert der BAWAG P.S.K. mit dem Buchwert. Für die Ermittlung des beizulegenden Wertes wird eine Unternehmensbewertung von der Gesellschaft durchgeführt. Die Ermittlung des Unternehmenswertes beruht primär auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der künftigen Geschäftsentwicklung und der daraus ableitbaren Rückflüsse an die Eigentümer unter Berücksichtigung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Ausschüttungsbeschränkungen. Diese Rückflüsse basieren auf Planzahlen, die von den Organen der BAWAG P.S.K. genehmigt wurden und die aktuell volatile Wirtschaftslage, welche durch die hohe Inflation und das signifikant gestiegene Zinsniveau geprägt ist, berücksichtigen. Den verwendeten Diskontierungsfaktoren liegen beobachtbare Parameter aus den Finanz- und Kapitalmärkten zugrunde.

Die Bewertung ist somit ermessensbehaftet und mit Schätzungsunsicherheiten verbunden und beinhaltet damit ein mögliches Risiko einer Fehldarstellung im Abschluss.

Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- ▶ Wir haben das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die Parameter unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten überprüft. Dabei haben wir die Planungsrechnung der BAWAG P.S.K. hinsichtlich der Angemessenheit der Annahmen gewürdigt. Das verwendete Bewertungsmodell haben wir nachvollzogen und beurteilt, ob es geeignet ist, den Unternehmenswert angemessen zu ermitteln
- ▶ Weiters haben wir überprüft, ob die Auswirkungen der aktuell volatilen Wirtschaftslage in den Planungsrechnungen berücksichtigt wurden und die getroffenen Annahmen plausibel sind.
- ▶ Zur Überprüfung der Planungsgenauigkeit der Annahmen im Detailplanungshorizont wurde ein Backtesting vorgenommen. Dabei wurden die im Bewertungsmodell der Vorjahre verwendeten Cash Flows mit den Ist-Werten bzw. aktuell verwendeten Planungswerten abgeglichen und auf ihre Schlüssigkeit beurteilt.
- ▶ Die im Modell verwendeten Bewertungsparameter, insbesondere der verwendete Diskontierungszins, wurden unter Einbeziehung unseres Bewertungsspezialisten evaluiert. Die bei der Bestimmung des Zinssatzes herangezogenen Annahmen wurden durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt.
- ▶ Wir haben die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der Unternehmenswerte nachvollzogen. Die Höhe des Unternehmenswertes wurde mit Marktdaten und öffentlich verfügbaren Informationen (insbesondere dem Börsenkurs der BAWAG Group AG) – somit primär branchenspezifisch abgeleiteten Marktdaten – verglichen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- ▶ Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- ▶ Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- ▶ Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. März 2022 als Abschlussprüfer gewählt und am 28. April 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 31. März 2023 wurden wir für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr gewählt und am 16. Mai 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Blazek.

Wien, 26. Februar 2024

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Blazek
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

IMPRESSUM

BAWAG Group AG
Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien
FN: 269842b
UID: ATU72252867
Telefon: +43 (0)5 99 05-0
Internet: www.bawaggroup.com

Investor Relations:
investor.relations@bawaggroup.com

Medien:
communications@bawaggroup.com

Satz:
Inhouse produziert mit firesys